

Schönemann

Ma
506





Jo. 17.

Ueber den

Umfang der Diplomatif,
als Wissenschaft,

und

ihr Verhältniß zu andern.

Als Einladung zu seinen diplomatischen
Vorlesungen

von

Carl Traug. Gottlob Schönemann
B. K. D.

Göttingen,
gedruckt bey Johann Georg Rosenbusch

1798.

Inhalt der Dissertation

von Dr. phil. Friedrich Schlegel

über die Geschichte der Philosophie
in der Zeit der Aufklärung

in Halle

Die Philosophie der Aufklärung ist eine
von den größten Ereignissen der
Geschichte der Menschheit. Sie hat
die Welt verändert und die
Menschheit befreit. In der
Zeit der Aufklärung haben
die Philosophen die Vernunft
als Maßstab für alle
Wahrheiten angenommen.
Sie haben die Autorität der
Kirche und des Königs
in Frage gestellt und
die Freiheit des
Gedankens gefordert.
In dieser Zeit haben
die Philosophen die
Menschheit als Zweck
in sich selbst erkannt
und nicht als Mittel
zu anderen Zwecken.
Sie haben die
Menschenrechte
als unveräußerlich
erklärt und die
Pflicht des
Staates zur
Gewährung dieser
Rechte festgestellt.
Die Aufklärung
hat die
Menschheit
zur
Mündigkeit
geführt und
die
Welt
zur
Bühne
des
Menschlichen
Handelns
gemacht.

KOEN. FRIED.
UNIVERS.
ZU HALLE



Ueber den Umfang der Diplomatie, als Wissenschaft, und ihr Verhältniß zu andern.

Diplomatie, als die Wissenschaft alte Urkunden richtig zu lesen, zu verstehen, zu beurtheilen, und über ihre Beschaffenheit sichere Regeln mitzutheilen, hat zwar ein bestimmtes, aber, wie man aus dem bloßen Begriffe wahrnimmt, vielseitiges Object. Sie hat es mit einer Gattung Schriften zu thun, die einem entfernten, von unsern Sitten und Gewohnheiten sehr abweichenden Zeitalter angehören; größtentheils aber für die Jetztlebenden mittelbar oder unmittelbar von einer sehr erheblichen Wichtigkeit sind. Sie enthalten nemlich dasjenige, was auch bey Menschen von weniger Cultur der Aufzeichnung werth gehalten wird: Bestimmungen und Versicherungen von Rechten und Verbindlichkeiten, die entweder noch jetzt fortdauern, und durch beigebrachte Urkunden sogleich geltend gemacht werden können; oder die nach Maaßgabe mehrerer übereinstimmender, jetzt zwar ungültiger Diplome, am sichersten bestimmt werden mögen.

Diese Schriften will sie nach allen ihren Bestandtheilen und Eigenschafften kennen lehren, und alle gemeine feste Regeln für diejenigen darüber aufstellen, denen entweder einzelne derselben bey Rechtsgeschäften

in die Hände kommen, oder ganze Sammlungen davon (Archive, Diplomataria) anvertraut werden, oder welche zum Behuf der Rechtswissenschaft und Geschichte davon Gebrauch machen wollen.

Die Diplomatik muß sich also eben sowohl mit dem Inhalte der Urkunden, als mit ihrer Form (äußerer und innerer) beschäftigen, weil, wenn sich auch, ohne Kenntniß von den Gegenständen derselben, das Lesen und wörtliche Verstehen bewerkstelligen läßt, doch das Beurtheilen der Richtigkeit oder Unächtheit und ihres übrigen Werthes nicht erlernt, noch vielweniger die Fertigkeit, einen Vorrath derselben zum leichten und sichern Gebrauche zu ordnen (Archivwissenschaft), erreicht werden kann. Ueberdies ist auch der Inhalt der Urkunden mit dem Innern ihrer Form oder dem Styl zu genau verbunden, als daß er ohne Nachtheil getrennt werden könnte. Sie unterrichtet uns daher nicht nur 1) über die Materie, worauf man, und die Instrumente und Farben, womit man schrieb, über die Schriftzüge und verschiedenen Alphabete, die in den Urkunden vorkommen, über die besondern Zeichen, Züge und Figuren, welche man theils Feierlichkeits halber, theils zur mehreren Bestärkung des Geschriebenen hinzuzufügen pflegte, über die Siegel, die zu eben dem Behuf dienten u. s. w. Desgleichen über die gebräuchlichsten Eingangs- und Schlussformeln, Titel, Unterschriften, Jahres- und Tages-Anzeigen; sondern lehrt uns auch 2) den vorhandenen gedruckten und ungedruckten Urkundenvorrath nach seinen möglichen Beziehungen und Gegenständen betrachten, die rechtliche Urkundensprache der Zeit, desgleichen die Chorographie und Chronologie derselben uns bekannt zu machen, und erfüllt so den Zweck einer praktischen

Wissen:

Wissenschaft. Jene Theile begreifen die Wissenschaft der alten Kanzleyverständigen, Notarien und Schreiber; lehre das, warum uns diese alten Schriften noch wichtig sind, die Rechtsgeschäfte die in jenen Zeiten verhandelt wurden, oder die Grundsätze nach denen und die Art, wie sie verhandelt wurden; kurz das Mittelalter nach seiner öffentlichen Verfassung und den Privatverhältnissen seiner Menschen. Man kann jene Theile höchstens mit dem Gedächtnisse fassen, wenn man die Kenntniß der letzten verabsäumt, und wird dadurch veranlaßt, die Diplomantik für eine trockene und geistlose Wissenschaft zu achten, die sich mit fleißlichen Untersuchungen befaße und ihre höchste Gelehrsamkeit in unnütze Spielwerke setze; da hingegen in dieser Verbindung nichts müßig und überflüssig ist, das Urkundenwesen in seiner wahren Gestalt erscheint und man mit eben so vielem Recht das Siegel einer Teutschen Königin seiner Aufmerksamkeit werth halten mag, als die uralten Daten für das Alter des Münzregals, der Landstände, oder die Grenzen der Landeshoheit.

Wie kommt es aber, daß man die Diplomantik, oder wenigstens den Unterricht in der Diplomantik, gemeinlich auf die Schrift der Diplome und was mit dieser zunächst in Verbindung steht, beschränkt?

Der Diplomantiker selbst wird seine Wissenschaft nie dahin einschränken. Er wird nicht freiwillig den Boden räumen, den er allein urbar zu machen fähig, und den zu bearbeiten so verdienstlich ist. Gehören ihm nicht wirklich die gründlichsten Entdeckungen in der Geschichte und dem vaterländischen Rechte! und zeigt er sich wohl durch den gewöhnlich aufgestellten Begriff von seiner Wissenschaft hierzu geneigt? Verheißt er nicht

nicht, die Urkunden auch anwenden zu lehren, und scheint er nicht sogar sich etwas von der dem Rechtsgelehrten eigenthümlichen Wissenschaft zuzueignen *)?

Noch weniger liegt eine solche Beschränkung in der grammatischen Bedeutung des Namens. Diploma ist eine Kanzleybenennung einer Species von Ausfertigungen, und nachher ein generischer Name für alle Arten schriftlicher Aufsätze geworden, die entweder unter öffentlicher Auctorität, oder unter Privatpersonen zur Erhaltung des Andenkens eines Vorgangs oder einer Handlung in rechtlicher Absicht abgefaßt sind. Sollte der Name der Wissenschaft seinem Ursprunge entsprechen, so würde sie überhaupt die Kanzleypraxis bezeichnen müssen, und der Sprachgebrauch hat diese Bedeutung wirklich bey einem Fache der Staatspraxis bewahrt **). Um Rechte und Rechtsgewohnheiten kennen zu lernen und darzuthun, lesen und studiren wir Urkunden.

Aus dem Studium erwachsen ungesucht Beobachtungen; auf andre geht man aus, um es zu erleichtern.
Sachen

*) Es läßt sich wohl auch dieses Anwenden in gewissem Sinne dem Diplomaten nicht streitig machen. Genau genommen gehört ihm aber doch weder die historische noch juristische Deduction aus den Urkunden zu, und ich habe es daher aus dem oben aufgestellten Besgriffe weggelassen.

***) *Corps diplomatique*, Diplomaten, Diplomatisches Fach, sind geläufige Ausdrücke, die diejenigen Staatsbedienten, die sich mit den auswärtigen Staatsangelegenheiten (*droit des gens*) beschäftigen, und dieses ihr Fach bezeichnen. Man schrieb und ließ Urkunden schreiben, um Rechte und Verbindlichkeiten zu sichern und auch noch für die Zukunft zu bewahren. Man verwahrt, sammelt und läßt Urkunden drucken, um bey Rechte und Gerechtigkeiten willen, die sie enthalten.

Sachen und Worte, Sprache und Schrift, alles umfasst es, und diese Kenntnisse nennen wir diplomatische, und ein System derselben würde Diplomatie (ars diplomatica) heißen müssen. Vielleicht würde überhaupt für dasselbe der Name Diplomatische Wissenschaften angemessener seyn, weil es offenbar mehr ein Aggregat verschiedener, aus andern Fächern entlehnter Kenntnisse, als eine auf eigenen Principien gegründete Wissenschaft ist.

Dem so mannigfaltig die zum Verständniß der Diplomen nothwendigen Kenntnisse sind, so mannigfaltig sind auch die Theile der Diplomatie. Die Graphik ist nicht mehr und nicht minder, als die mehresten übrigen, ein Theil eines sehr zusammengesetzten Ganzen, und gehört ihren Grundlehren, und dem allgemeinen menschlichen Zusammenhange der Wissenschaften nach, in ein anderes Gebiet, von dem hier nur so viel cultivirt wird, als die Diplomen angeht. Nur aus der Geschichte der Bildung der Diplomatie wird es erklärlich, wie man die ganze Paläographie ihr zuweisen, und die sie betreffende Beobachtungen diplomatische nennen konnte.

Schrift und Schriftzüge, ihre Theile und Zusammensetzungen, Ausbildung, Verähhlichung, Verschmelzung und gänzliche Veränderung sind, als Bestandtheil der Sprache, so wie die Laute der Worte, das Objekt der Philologie. Die Denkmäler aller und jeder Sprachen sind ein Gegenstand ihrer Untersuchungen. Um die Sprache und ihre Regeln aufzufinden, müssen die Zeichen der Wörter ihre erste Sorge seyn. Sie muß sie möglichst genau und vollständig nach allen den Nuancen darstellen, die sie unter dem Griffel des erfahrenen und unerfahrenen, bedächtigen

tigen oder eilenden und nachlässigen Schreibers annehmen, und ihre Beobachtungen selbst unter gewisse Regeln fassen. Diese Kunst kannten und übten die alten Sprachforscher und Literatoren schon früh unter dem Namen der Kritik *). Sie bezog sich aber nur auf die Produkte des Geistes, durch welche der Sinn für das Gute und Schöne gestärkt und gebildet wird. Die Wiederhersteller dieser schönen Ueberreste der alten Literatur im 17ten Jahrhunderte wurden auf dasselbe Studium geleitet, und seit man anfing die alten Handschriften durch den Druck zu fixiren und zu vervielfältigen, wurde Kritik in der nemlichen Bedeutung eine unentbehrliche, oft aber auch fast ausschließliche Kenntniß des Literators oder Philologen. Allein man fiel nicht darauf, ihr den Anstrich einer Wissenschaft zu geben, vielleicht, weil man es für einen Gelehrten in diesem Fache für unumgänglich ansah, diese Kenntnisse mit eigener Mühe zu erwerben; vielleicht aber auch, weil man zweifelte, daß sich viel festes und sicheres über die Schriftarten der alten Handschriften sagen lasse: nicht sowohl aus Scheu vor dem Versuche, als vielmehr aus Mißtrauen gegen Betrüger **). Am meisten aber war ihm die Con-

jectus

*) Unterscheidungskunst des Rechts vom Unächten: weil sie mit den Werken der alten Schriftsteller sich in gleichem Falle befanden, wie die Schöpfer der Diplomantik mit den Diplomen. Heutzutage, wo dies in Ansehung ganzer Werke seltener eintritt, als bey einzelnen Stellen und Ausdrücken der Autoren, schränkt sich die Kritik meistens auf letztere ein.

**) Man sehe Leonis Allatii animadversiones in Antiquitatum Etruscarum Fragmenta ab Inghiramiis edita. Paris. 1640. 4. p. 72. nr. XLIV.: ein Buch, was allerdings in der Literatur der Diplomantik die erste Stelle einnimmt, so bald man den Namen und die Bestimmung

jecturalkritik, welcher sich die besten Köpfe und die gelehrtesten Männer der Zeit ergaben, entgegen. Diese gründete sich auf etwas mehr, als auf den bloßen Buchstaben der Handschrift, die ihr Abschreiber selbst vielleicht nicht verstanden hatte: sie war die Frucht einer recht vertrauten Bekanntschaft mit seinem Schriftsteller, mit dem Geiste seiner Zeit und der Eigenthümlichkeit seiner Sprache. Wie sollte man sich mit dem ängstlichen Aufspüren der Regeln einzelner Züge und Buchstaben beschäftigen, wenn man eine allgemeine Kenntniß von den gewöhnlichen Verirrungen der Abschreiber und die Erfahrung für sich hatte, daß eigne Einsicht in die Sprache mehr, als die Ansicht von hundertz Codicibus, wirke *).

Ganz anders verhielt es sich bey Handschriften, wobey man sich nicht so auf sein Gefühl der Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Geschriebenen verlassen, nicht auf eine allgemeine Norm der Ideen und des Ausdrucks sich berufen durfte, bey denen es nicht sowohl auf die Richtigkeit und Schönheit des Gedankens, als auf die Richtigkeit des Buchstabens ankam, kurz bey alten Handschriften, auf denen das Mein und Dein, Rechte und Verbindlichkeiten der noch lebenden Menschen beruhen. Lange existirten auch hierüber bey Leuten, deren Fach es war, dergleichen alte Handschriften zu
 mung derselben so weit faßt, und ihr die ganze Paläographie oder wenigstens alle alte Handschriften als Uebungs-Gebiet einräumt.

*) Siehe, um das Gesagte bestätigt zu finden, Guil. Cancelli Syntagma de ratione emendandi Graecos auctores, was als Anhang zu seinen libris octo Novarum Lectionum (zum drittenmale Antwerpen 1571. 8.) herausgekommen ist.

zu lesen, copiren, voblimiren, produciren, recognosciren u. s. w. — gewisse Grundsätze, die niemand bezweifelte, und die für einen jeden von desto größerem Werthe waren, je mehr er sie sich eigen und geläufig gemacht und in ihrer Anwendung eine practische Fertigkeit erlangt hatte. Oeffentliche Beweise davon veranlaßten in Teutschland die bekannten Streitsachen über die prärendirte Stapelgerechtigkeit der Stadt Magdeburg, und die Ansprüche der Abtey Lindau gegen die Reichsstadt Lindau, in den damals erschienenen Deductionen von Leuber, Heider und Conring, besonders in der des letzteren *).

Allein man gieng dabey nicht über das Bedürfniß hinaus, und wenn ja ein Mann von Kopf einen Blick auf das Diplomenwesen im Ganzen warf, so war es, nach den bisherigen wenigen einzelnen Proben, nicht anders möglich, als daß er sich durch das, was seinem Scharfsinne dabey gelungen war, verleiten ließ, das ganze

*) Unter dem Titel: *Herm. Conringii Censura diplomatica, quod Ludovico Imperatori fert acceptum coenobium Lindaviense.* Helmstedt. 1672. 4. Der Jesuit Wagnereck, der in einem besondern Buche schon 1647. die Parthey des Klosters Lindau genommen hatte, hat meines Wissens zuerst eine Schriftprobe eines Diploms in Kupfer stechen lassen, welche Conring wieder nachstechen ließ und der angef. Schrift S. II. beigefügt hat. Die von Leuber angeführten Diplomen sind nur in Rücksicht des Stils, der Monogrammen, Unterschriften und Siegel betrachtet. Dasselbe gilt von denen, welche Zylleus in seiner Vertheidigung der Abtey St. Maximin bey Trier 1638. producirt, dessen Schrift etwa in so weit in der Geschichte der diplomatischen Streitsigkeiten erwähnt zu werden verdient, als Papebroch die Haupturkunde, als ein Normalmuster eines ächten Diploms aufstellte und das Original in Kupfer stechen ließ.

ganze in Zweifel zu ziehen. Und war bies nicht überhaupt Charakter der Literatur in der 2ten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, die Folge mehrerer glücklicher kritischer Versuche über bis dahin unangefochtene und traditionsmäßig nachgesagte Vorstellungen und Meinungen, die Folge einer thätigen Cultur mehrerer und besonders solcher Wissenschaften, die den menschlichen Geist mehr sich selbst, als den Autoritäten des Alterthums trauen lehren, die Folge des Gefühls des erstärkten Nationalgeistes unter den vorzüglichsten Nationen Europas, der es wagte, das Alterthum im Vergleich zu der neueren Zeit zu betrachten, statt daß man vorhin, mit einer gewissen Superstition nur das, was das Alterthum betraf, allein zusammen trug?

Dieser Geist regte sich auch unter den Ordensgeistlichen, die damals, besonders in Frankreich und den Niederlanden, mit einer nicht vergleichbaren Thätigkeit die kirchlichen Schriftsteller bearbeiteten. Der große handschriftliche Apparat der Klosterbibliotheken, den sie dabey benutzten, veranlaßte eine Menge neuer Entdeckungen über die Richtigkeit oder Unächtheit der gangbaren Schriften verschiedener kirchlichen Autoren und noch mehr Vermuthungen über andere. Das Ansehen dieser Schriften, der Antheil, den die katholische Kirche daran nahm, die zweydeutige Aufmerksamkeit, welche die Protestantischen Literatoren und vorzüglich Theologen darauf richteten, machte eine genaue Prüfung und Beschreibung der Handschriften nöthig. So erwuchs allmählich eine Kunde, die man lange vernachlässigt hatte; sie wurde auch auf die Profanschriftsteller ausgebehnt, und ein kleiner Anstoß, ein kleiner leichter Vorwurf machte, daß man sie auf die Diplomen übertrug, ward

ward Ursache des vortreflichen Mabillonischen Werks,
des ersten Lehrgebäudes über Diplomatik (1681.)*).

Die

*) Daß Ordenarivalität und Jesuitische Anschläge gegen die Benedictiner Ursache der sogenannten diplomatischen Kriege gewesen, sollte man seit Erscheinung der kurzen Erzählung der Streitigkeiten über die alten Urkunden (1785) nicht mehr nachsagen. Diese kleine Schrift, deren Verf. der ehemalige Prof. Schwab zu Mannheim, ein Jesuit, seyn soll, hat zwar eine sehr ungunstige Recension in der Allg. D. Bibl. B. 67. S. 246. ff. erfahren. Allein das kann ihr bey partheilosen Männern von ihrem verdienten Werthe nichts entziehen. Erst hätte Rec. dem Verfasser Inconsequenzen und Irthümer zeigen sollen, ehe er seine Absichten verdächtig machte. Allein er fängt mit letztem an; er widerspricht, weil alle Diplomatiker von Ansehen das Gegentheil von dem, was der Verf. behauptet, geglaubt haben, und schließt damit, daß ein Jesuit, wie ehemals die Jesuiten (Q. E. D.), nichts ohne geheime Absichten thue, wie ihre hin und wieder sichtbar werdenden Anschläge (1785!) zu erkennen geben. Wer irgend die Acten jener Streitigkeiten, besonders die früheren, auf die es doch am meisten ankommt, nur etwas eingesehen hat, wird die Wahrheit der Erfahrung, daß die Menschen insgemein mehr aus Ueberzeugung, obgleich irriger Ueberzeugung, als aus Leidenschaft zu Handlungen und Behauptungen verleitet werden, auch hier bestätigt finden. Kaum sollte man auch für möglich halten, daß die Herausgeber der Acta SS., die von ihrem kritischen Muthe, womit sie so manches Stück nicht etwa verwarfen, und ausließen, sondern als unächte Waare vor aller Augen ausstellten, ein so hohes Gefühl hatten (man s. Menschen's und Papebroch's Vorreden), so kleinliche Absichten damit verbinden konnten. Ganz aber hat man es übersehen, daß Papebroch, gleich vom Anfange seines proplacum an, gegen einen eignen Ordensgenossen, (Jacob Masenius, den Herausgeber von Broweri Annales

Die Paläographie oder die Lehre von den Schriftzügen in den Diplomen wurde, und mußte so der Hauptgegenstand der Untersuchungen werden; da es hier zunächst die möglichst sichere Entdeckung falscher Fäbricate durch äußere Kennzeichen, und zugleich die Ehrenrettung der Klosterarchive, besonders des Archivs der Abtey St. Denis, durch Aufstellung einer Menge von Schriftproben ganzer Urkunden aus demselben im Vergleich mit andern galt. Hierauf mußte Mabillon natürlicherweise seinen größten Fleiß und die ganze Kraft seiner Bertheidigung wenden, und dieß zwar in einer um so größeren Ausdehnung, je weniger noch von dergleichen Dingen bis dahin ins Publikum gekommen war. Er wollte überzeugen und zugleich unterrichten. Dennoch aber war er weit entfernt, den Gesichtspunct der Diplomatik so enge zu fassen, und ihn in die äußerlichen Kennzeichen und Eigenschaften der Urkunden allein zu setzen. Der Titel seines Werks wird einem jeden vom Gegenthelle überführen *).

lich
 les Trevirenses, wegen eines Diploms, das dieser für ächt gehalten hatte, streitet, und daß er seinen Verdacht gegen das Archiv der Benedictinerabtey St. Denis nur auf eine große Anzahl offenbar falscher Produkte, die der Benedictiner Doublet in der Geschichte dieser Abtey auf einmal hatte drucken lassen, gründet. Man glaubt zwar recht piffig zu seyn, wenn man es eben für eine Politik der Jesuiten ansieht, die wahre Absicht ihrer Angriffe durch falsche Demonstrationen zu verbergen. Aber hier schlägt dieser Scharfblick fehl. Papebroch war gewis ein ehrlicher Mann, und warum will man der Sprache des Herzens in seinem Widerruf an Mabillon weniger Glauben beymessen, als dem Kopfe eines Mannes (des Kanzler von Lubewig), der nichts als seinen Kopf und seine Gelehrsamkeit fühlte, und seine Leser nicht achtete?

* De re diplomatica (Mabillon ist des Wortes Schöpfer) libri VI.

lich von dem Uebrigen nicht mehr als Bruchstücke oder Beyträge liefern. Mehr thaten seine Nachfolger in Deutschland; der Abt Bessel zu Gottweich *) und Johann Heumann von Teutschenbrunn zu Altdorf; wobey sie sich sehr zweckmäßig auf Teutschland einschränkten. Heumann würde vielleicht der Diplomatik ihren eigenthümlichen Charakter, und die ihr unter den Wissenschaften gebührende Stelle ganz verschafft haben; wenn ein längeres Leben ihm erlaubt hätte, seine Entwürfe mannichfaltiger und vielseitiger zu machen, und nicht die Erscheinung des unsterblichen Werks der Pariser Benedictiner diesen Gesichtspunct fast ganz verdrückt hätte. Die Verf. des *Noveau tr. de diplomatique* besanden sich, durch wiederholte Germonist'sche Beschuldigungen gegen die Richtigkeit der alten Urkunden, und die Ehre der Klosterarchive, wieder in demselben Falle, wie Mabillon. Sie wollten beyde vertheidigen; und um dieses zu können, mußten sie erst Gegner und ein partheiloses Publikum mehr in den Stand setzen, ein gegründetes und sicheres Urtheil zu fällen. Der Theil der Diplomatik, den Mabillon so umständlich behandelt hatte, ward also auch hier der weitläufigste, und

libri VI., in quibus quidquid ad veterum instrumentorum antiquitatem, materiam, scripturam et stylum; quidquid ad sigilla, monogrammata, subscriptiones ac notas chronologicas; quidquid inde ad antiquariam, historicam forensisque disciplinam pertinet, explicatur et illustratur. Acc. Commentarius de antiquis Regum Francorum Palatiis (wovon die mehesten Königl. Französische Urkunden datirt sind) &c.

*) Im Tomo Prodrómo Chron. Gottweicensis handelte er de Códicibus antiquis MSS.; de Imperatorum ac Regum Germaniae Diplomátibus; de Forádem Palatiis, Villis et Curíibus Regiis, atque de Germaniae mediæ aevi Pagis.

und nun erst in einem Detail und mit einer Gründlichkeit ausgeführt, von der es bis dahin kein Beispiel gab. Zwar trugen auch sie zur Cultur der noch unbaueten Theile der Diplomatik durch verschiedene neue Versuche, im 5ten Theile ihres Werkes, das Ihrige bey; allein im Ganzen ward dadurch doch mehr der gemeine Sprachgebrauch befestigt, unter Diplomatik vornehmlich die Schriftkunde und zwar die Schriftkunde des Mittelalters überhaupt zu verstehen. Die Regeln zur Geschichte und zum Verständniß der verschiedenen Schriftarten der Diplome, waren größtentheils dieselben, welche auch bey alten Handschriften von Büchern statt fanden. Man hatte von Mabillons Zeiten her mit dem glücklichsten Erfolge die graphischen Beobachtungen und Regeln der Diplomatik zum Lesen und Beurtheilen der Handschriften von Büchern gebraucht, oder gab auch wohl in diplomatischen Werken besondere Anweisung über die letzteren: und gewöhnte sich in beyden Fällen, diese an sich sehr unterschiedenen Lehren auch Diplomatik zu nennen *).

So lange auch noch dieser Theil der Diplomatik die Spuren seiner polemischen Geburt an seiner Form trug; so lange noch die Eintheilung der ganzen Lehre in die äußeren und inneren Kennzeichen der Diplome allgemein herrschte, und es fast die Probeaufgabe jeder Anleitung war, nach beyden über die Richtigkeit oder Unächtheit eines Urkundenstücks abzusprechen: so lange konnte die Diplomatik nicht erwarten, nach ihrem ganzen

*). Mir ist nur ein Buch bekannt, welches die Kenntniß der alten Handschriften besonders und ohne den Namen Diplomatik oder diplomatisch zu gebrauchen, behandelt hat; *Trombelli arte di conoscere l'età de' codici latini, e italiani, in Bologna 1756, 2te Ausg. 1778. 4.*

zen Umfange und nach ihrer Eigenthümlichkeit darge-
stellt zu werden, und selbst Heumanns Versuche blie-
ben bloße Monographien und unwirksam fürs Ganze.
Man wünschte nur mehr ähnliche, und nicht bloß über
Kaisers. Königl. sondern auch Ständische Urkunden zu
erhalten, ohne darauf zu denken, was alle Specialdi-
plomatiken Teutscher und andrer Länder mit einander
gemein haben müßten: ihren rechtlichen Inhalt. Viel-
leicht, daß auch hier die unsterblichen Verdienste eines
Gatterers um die wissenschaftliche Bildung des bisher
am meisten cultivirten Theils der Diplomatik unsrer
Landsleute veranlaßt haben, bey dem stehen zu blei-
ben*), was er doch ausdrücklich nur als einen Theil
seiner Wissenschaft angab, der Wissenschaft, von der
er so oft sagte, daß noch viele Felder derselben ganz
unangebaut lägen, und worinn er Heumann den Wie-
derhersteller des praktischen Geschmacks nannte.

Wie dem nun sey; die Teutschen besitzen unstrei-
tig die zahlreichsten Urkundensammlungen und haben
unstreitig die trefflichsten und auserlesensten Vor-
arbei-

*) Erst seit vorigem Jahre verdanken wir ihm einen voll-
ständigen Abriß der allgemeinen Diplomatik (nach dem
bisher gewöhnlichen Umfange). Länger als 30 Jahre
hoffte man umsonst auf die Vollendung der Elementa,
worin er zuerst die bis dahin gebräuchliche Methode,
die diplomatischen Vorschriften nach den innern und
äußeren Kennzeichen der Diplomen vorzutragen, um-
stieß, und dafür die nun fast allgemein angenommene
Eintheilung in die Graphik, Semiotik und Formel-
kunde aufstellte. Unsere Landsleute baueten zwar hin
und wieder fleißig an den übrigen noch nicht befange-
nen Feldern; aber die Einhegung und wissenschaftliche
Zurichtung wollte man von ihm allein erwarten und
begnügte sich, die von ihm abgesteckten Bezirke nach
seinen Vorschriften allein zu bearbeiten.

arbeitungen für den Haupttheil der Diplomatie geliefert; und dennoch ließen sie einem Ausländer die Ehre des ersten Versuchs, die staatsrechtlichen Verhältnisse der diplomatischen Zeit im Zusammenhange aufzustellen *).

Setzt zur Hauptsache. Die Diplomatie ist unbestreitbar eine juristische Wissenschaft, nicht ihren Quellen, sondern dem Object nach. Nur in dieser Hinsicht ist sie praktisch, das heißt, ihre Lehren leiden eine unmittelbare Anwendung auf die heutigen Geschäfte des Lebens. Sie ist eine juristische Wissenschaft, denn sie hat mit lauter juristischen Aussäßen zu schaffen, deren Wirkung entweder noch jetzt fortdauert, oder die, wenn jene längst erloschen ist, durch das Factum, eine rechtliche Wahrheit aufbewahren. Man versuche nur einmal, die verschiedenen Namen der einzelnen Gattungen und Arten von Urkunden, so wie sie etwa im ersten Bande des *nouveau traité de diplomatique* und im Auszuge bey Gruber vorkommen, systematisch nach rechtlichen und politischen Gesichtspuncten zu ordnen, und so gleich die Nothwendigkeit eines Unterrichts über die Staatsverfassung und das Privatrecht des Mittelalters, in wie fern sie die vorhandenen schriftlichen Aussäße erzeugten, als integrierenden Theils der Diplomatie zu fühlen. Besonders behauptet hier das Staatsrecht einen Platz.

Die

*) Dieser war Adrian Klui, vormals Professor der vaterländischen Geschichte zu Leiden. Sein vortreffliches Buch führt den Titel: *primae lineae Collegii diplomatico-historico-politici, scientes vetus ius publicum Belgicum-historice enarratum et ex antiquis monumentis et veteris aevi diplomatis illustratum*. Lugd. Bat. 1780. Was der Verf. eigentlich nur auf Holland bezieht, gilt, wie man leicht einseht, fast überall, auch vom ganzen Teutschen Reiche.

Die Verhältnisse der königlichen Gewalt zu den Unterthanen, als Untertanen und als Begüterte (Einkünfte, Eigenthümer), sind so oft missverstanden und haben zu so vielen irrigen Folgerungen und Meinungen in der Geschichte und dem Staatsrechte späterer Zeit Anlass gegeben, daß man zum Verständniß eines großen Theils der in allen Deutschen Provinzen vorhandenen Urkunden, einer Urkundenmäßigen Darstellung davon nicht entzehen kann. Diese große Menge von Urkunden, wodurch Privilegien und Vergünstigungen aller Art ertheilt sind, wird man nicht ohne Gefahr vor Missverständnissen gebrauchen, wofür man sich nicht eine diplomatisch richtige Theorie von dem Rechte der Privilegien im Mittelalter verschafft hat *).

Wie aber das, warum man die Urkunden lesen zu können sich bemüht, soll auch als Hülfsmittel zu ihrem Verständniß angewandt werden? Heißt das nicht unnütze Arbeiten häufen und ein Studium kostbar machen, das an sich einfach, und nur auf einen Zweck, Schrift und Sprache zu verstehen, gerichtet zu seyn braucht?

Der Einwurf enthält die Data zu seiner Beantwortung selbst. Es ist der Diplomatik nicht allein um das Lesen, sondern auch um das Verstehen der Urkunden zu thun. Das Verstehen beruhet theils auf der Sprache, theils auf der Kenntniß dessen, was zu den Eigenheiten der in den Diplomen verhandelten Geschäfte gehört. Die Sprache selbst hängt von den letzteren gar sehr ab. Wie viel hat man nicht zu dem Behuf, die klassischen Schriftsteller der Griechen und Römer richtig zu verstehen, aus ihnen selbst zusammengetragen? Hat man nicht die Sitten und Einrichtungen des Alterthums

*) S. Kluit a. a. O. cap. XIII.

thums so gut, als seine Sprache zu dem Ende aufge-
stellt und erläutert, und ist es wohl jemandem eingefallen,
dergleichen Bemühungen, wenn sie nicht ihre
eigenen Fehler hatten, im Ernst zu tadeln? Wehrt
es sich aber nicht den Diplomen anders, als mit den
alten Schriftstellern? Bezeichnet der Name etwas an-
dres, als Kunde derselben im allgemeinen, und
als Wissenschaft, den Innbegriff alles der zum Ver-
ständniß derselben erforderlichen Kenntnisse? Ist es
möglich, ohne eine solche Kenntniß eine geschickte An-
ordnung mit einem Vorrathe derselben zu treffen?

Wir wollen das bisher gesagte zusammenfassen.
Die Diplomatik, wenn sie ihrem Zwecke und dem Na-
men einer eignen Wissenschaft entsprechen soll, umfaßt
gar sehr verschiedene Kenntnisse, die aber in'sgesamte
aus den Diplomen selbst abstrahirt oder gesammelt sehr
müssen. Sie sind alle der Art, daß eine allgemeine
Wissenschaft davon, wenigstens für den ersten Unter-
richt möglich ist, ob es gleich gerathen seyn möchte,
bey einigen sich auf ein gewisses Land (nicht Provinz)
einzuschränken. Es würden zu einer allgemeinen Di-
plomatik gehören, und in folgender Ordnung anzusetzen
möglichst aufgestellt werden:

- I. Die diplomatische Rechtslehre (*Jurisprudentia
diplomatica*), die sich über alle öffentliche und
Privatverhältnisse, sowohl weltliche als geistliche
erstreckt.
- II. Die diplomatische Sprachlehre (*Glossologia
diplomatica*).
- III. Die diplomatische Formelkunde (*ars formularia
Kanzleiheute*).
- IV. Die diplomatische Schriftkunde (*Graphica di-
plomatica, Palaeographia diplomatum*).

V. Die diplomatische Zeichenkunde (Semiotica diplomatica).

VI. Die diplomatische Zeitkunde (Chronologia diplomatica).

VII. Die diplomatische Länderkunde (Chorographia diplomatica).

Man kann die drey ersten Theile vortragen und erlernen, ohne noch ein einziges Diplom gesehen zu haben, und man erleichtert dadurch, wo nicht das Studium, doch gewis die praktischen Uebungen des 4ten Theils, das Lesen der geschriebenen Urkunden. Was bey classischen Autoren oder andern Schriftstellern eine allgemeine Nützlichkeit des Arguments und seiner Beziehungen leistet, das leistet die allgemeine diplomatische Rechtskunde bey Diplomen. Man wird den schwanken und verwickelten Schriftzügen leichter auf die Spur kommen und fertiger lesen lernen, wenn man das Rechtsgeschäft kennt, welches sie betrifft, und mit einfacher Dictionskraft bey der Verfolgung des Buchstakens unterstützt wird. Ich sage unterstützt wird; denn die Fertigkeit des Lesens soll und muß sich nicht auf kühnes Rathen, sondern auf die genaue und bestimmte Kenntniß der Buchstaben gründen, und der Leser muß jederzeit im Stande seyn, nach den Regeln der Graphik das Diplom zu analysiren. Ueberdies ist von diesem Theile der Diplomatik die Schreibwissenschaft fast ganz abhängig, und man würde sich eine Menge Regeln für diese haben ersparen können, wenn man bey Zeiten eine rechtliche Uebersicht erlangt hätte.

Von der Sprachens- und Formelkunde gilt in ihrer Art dasselbe, was von der Rechtslehre gesagt ist. Daß sie auf diese Weise trenne, wird jedem einleuchten. Die Sprachenkunde der Diplomen ist von
eis

einem unermesslichen Umfange erfordert mehrere grammatische Hülfsmittel, und läßt sich nicht auf wenige Grundsätze zurückführen, wie der zwar veränderliche, aber leicht zu übersehende Kanzleystil des Mittelalters.

Die diplomatische Chronologie und Chorographie endlich können süglich bis ans Ende verspart werden, weil sie nicht so unmittelbar zum Verständniß jeder Urkunde mitwirken, und dadurch sie zu erklärenden Punkte beym ersten Lesen leicht separirt werden können, und mit Nutzen separirt werden.

Bearbeitet sind von diesen sieben Theilen der Diplomatie am meisten und vorzüglichsten die Graphik, Semiotik, Formelkunde und Chronologie; letztere mehr in besondern Werken, als im Zusammenhange mit den übrigen, obgleich auch hier das, was die Diplomen angeht, so verschieden von den übrigen Lehren der allgemeinen Chronologie ist, als die Graphik der Diplomen von der Graphik der alten Bücher. Weniger bearbeitet sind die noch übrigen drey Theile. Zwar giebt es für die Glossologie einen unermesslichen Apparat in den verschiedenen großen Glossarien. Destomehr fehlt es aber an Hülfsmitteln von geringerm Umfange, die für den augenblicklichen Gebrauch unentbehrlich sind *); und gänzlich an einer Theorie über die Bildung der Diplomensprache und einer Classification ihrer vornehmsten Formen **). Beides erfordert ein vollständiger Unterricht in der Diplomatie.

Siehe

*) Nicht zu gedenken, daß sowohl in den großen Werken von du Fresne und Carpentier, als in auch dem Abelnungischen Auszuge mehr auf Französische, als Teutsche Urkunden Rücksicht genommen ist.

**) Wie nöthig dieses ist, davon nur ein Beispiel. In einer im J. 780. ausgestellten Urkunde schenkt Carl der Gr. dem Stift Fulda terram *concepcionis nostrae*, hoc est totam

Für die diplomatische Chorographie ist noch weniger gethan. Ich glaube daß ein Deutscher sich hier, unbeschadet des ältern Staatenzusammenhangs, auf Deutschland einschränken kann. Die vornehmsten Forschungen und Erläuterungen sind hier ganz neu. Was Mabillon über die palatia regum Francorum schrieb, war ein unbedeutender Versuch gegen Wessels Idee einer diplomatischen Gauverzeichnung von Deutschland. Wie weit aber haben die neuen Untersuchungen, besonders der Pfälzischen Gelehrten, Wessels Arbeit zurück gelassen? Wie viel ist allein durch die Entdeckung, daß die Archidiaconatsprengel mit den ehemaligen Gauen genau zusammenstreffen, gewonnen worden? Nun fehlt es nur an einer Zusammenstellung und kritischer Sichtung dieser Beobachtungen von allen den Teutschen Provinzen, über die sich die Gauverfassung erstreckte, und kann späterhin an einer Geschichtskarte für die mancherley Landtheilungen und Länderverbindungen in Deutschland, wie sie Gatterer zum Behuf der Weltgeschichte entworfen hat.

Die diplomatische Rechtslehre ist, wie schon oben gesagt worden, bis auf Klüfers Versuch ganz vernachlässigt. Und freylich ist es so leicht nicht, den rechten Gesichtspunct hier früher im Auge zu behalten. Es fehlt nicht an Schriften, welche die Staatsverfassung

totam Camproviniam circa flumen Unstrut (Schannat Tradit. Fuld. n. 69.) Man hat aberkühnliche Ideen dabei gehabt, ehe man darauf fiel, daß cniectpis eine schlichte Uebersetzung von dem alten teutschen Worte Bivang, Befangung, Beschluß, Einhegung, oder ein beschlossenes und zur Cultur unzugängliches Stück Land, sey. S. Schöttgens Gesch. Conrads des Gr. S. 255. Die Bedeutung steht übrigens weder in den größeren Glossarien, noch im Abelnzischen Auszuge.

fung und zum Theil auch das Privatrecht der mittleren Zeiten, bald nach einzelnen Materien, bald im Ganzen abhandeln. Seitdem man sich in der Geschichte angefangen hat, die Entwicklung der Staatserfahrungen zu einem Hauptgegenstande zu wählen, ist dieser Theil für Deutschland ziemlich oft, und nicht selten glücklich bearbeitet worden; am glücklichsten aber da, wo man sich vornemlich auf Diplomen grünet, das ist, in den Geschichten einzelner Deutschen Provinzen. Die besten darunter haben immer an den gewöhnlichen Vorstellungen und Begriffen von Rechten und Instituten des mittleren Zeitalters, nach Angabe von Diplomen etwas zu berichtigen gesucht, und zugleich die Erfahrung bewährt, daß, um Diplome nicht falsch zu verstehen, nach Hypothesen oder selbststättigen Absichten zu deuten, man eine kritische, das ist, diplomatschrichtige Kenntniß der rechtlichen Verhältnisse der verschiedenen Zeitalter schon mitbringen müsse. Die ersten Grundsätze darüber gehören folglich eben sowohl, als die Grundsätze der Buchstabenformen und Schriftzüge in eine Wissenschaft, deren Name nicht ganz zufällig, sondern ihrem Gegenstande angemessen seyn soll. Eine solche Rechtslehre muß sich aber auch ihrer Form und ihrem ganzen Zusatze nach wesentlich von jeder anderen historischen oder dogmatischen Darstellung der Rechte des Mittelalters unterscheiden. Denn erstlich gehört dahin nicht alles, was uns davon aus Quellen aller Art bekannt ist, sondern nur dasjenige, was einen ausdrücklichen Gegenstand der Diplomen auszumachen pflegt, oder zur Erläuterung dessen unumgänglich aus andern ältern Nachrichten hergebracht werden muß.

Diese Grundsätze müssen ferner bürchaus mit diplomatischen Beweisen belegt werden, oder doch belegt werden können, und dürfen daher mehr aphoristisch aufgestellt seyn, als zu einer vollkommenen Erörterung der Materien Anlaß geben. Es sind praecognita zu einem Text, der in mancherley Beziehungen gelesen zu werden pflegt.

Diesem Zwecke müssen sie allein entsprechen, und man wird ihn um so sicherer erreichen, je weniger man sich weder durch die bogmatische Reichhaltigkeit der Materien, noch durch ihre Verbindung mit andern zu einer übel angebrachten Ausführlichkeit verleiten läßt. Auch zieht eben diese feste Hinsicht auf ein so bestimmtes Objekt engere Gränzen um dieselben, und zeichnet gewisse Momente stärker aus, als sie in jeder andern Rücksicht erscheinen würden.

Mit diesen 7. Fächern der Wissenschaften ist nun aber auch der ganze Umfang der Diplomatie beschloffen. Findet sich ja hie und da in Diplomen etwas, dessen nicht zugehöriges, so kann das doch weder so häufig geschehen, noch so bedeutend seyn, daß es mehr als einer augenblicklichen Belehrung bedürfte. Mit der Kenntniß dieser Theile aber kann man sich zuverlässlich unterfangen, jede Urkunde zu lesen, verstehen, beurtheilen und ihren materiellen Werth zu schätzen. Alle hiein enthaltene Sätze sind unmittelbar praktisch oder anwendbar, weil sie aus lauter Erfahrungssätzen bestehen, die von Einem Objekt abstrahirt sind, und bey der einzelnen Species desselben in Anwendung gesetzt werden sollen. Man kann daher bey sich ansetzen, ob sich mit Grund von praktischer Diplomatie, als einem besondern, der Theorie entgegen-

gema

gengesetzten Theile reden lasse *). Gewis ist, daß es in dem Sinne keine praktische oder angewandte Diplomatie gebe, in welchem wir es von der Jurisprudenz oder Mathematik sagen; weil die Diplomatie es nicht, wie diese, mit Verunftsätzen und Geboten oder Verstandesbegriffen zu thun hat, die erst in der Erfahrung wirksam gemacht werden sollen, oder durch die Verbindung mit Erfahrungssätzen besondere Modificationen erleiden. Auch kann eine Reihe von Problemen, an denen jene theoretischen Sätze geltend gemacht werden sollen, wohl *praxis diplomatica*, nicht aber *diplomatie practica* genannt werden **).

Wohl aber möchte ich den Namen einer praktischen Diplomatie denjenigen Lehrsätzen beylegen, welche sich auf die Ordnung beziehen, in welcher man die Regeln der Theorie zur Prüfung und Beurtheilung eines Diploms anzuwenden hat. Da diese halb von weiterem, halb von engerem Umfange seyn muß, je nachdem man Originallen oder Copien zu untersuchen hat, und die darnach zur Frage kommenden Sätze selbst unter und neben einander mancherley Abfälle und Ausnahmen erleiden können; so ist es allerdings zu einem vollständigen Unterricht in der Diplomatie nothwendig, diesen Vorschriften einen eignen Abschnitt zu widmen, man mag sie nun praktische Diplomatie, oder, was ich lieber möchte, diplomatischen Proceß (*proceßus analyticus, analysis diplomatum*) nennen.

Ob nun aber noch die Archivwissenschaft der praktischen Diplomatie beyzuzählen sey, mag man aus

*) Schwartner in der Vorrede zu seiner *introducio in rem dipl. pract. Hungaricam*.

**) Gruber hat in s. sonst schätzbaren Buche diese beyden Begriffe beständig mit einander verwechselt.

aus dem eben gefagten entscheiden. Die Geschicklichkeit, mit alten Urkunden mechanisch umzugehen, und sie am sichersten zu verwahren, wird freylich durch eine genaue Bekanntschaft mit den angeführten diplomatischen Wissenschaften am vortheilhaftesten erlangt werden. Da jedoch alte Urkunden nicht leicht allein den Bestand der Archive ausmachen, und zur Unordnung und Aufsbewahrung der übrigen annoch andere besonders juristische Kenntnisse erfordert werden, überdies die Manipulation der Urkunden manche allgemeinere Erfahrungen und Einsichten nöthig macht: so wird es zwar sehr nützlich seyn, den diplomatischen Wissenschaften anhangsweise eine Anleitung dazu beyzufügen; nie aber kann und darf sie als ein eigener Theil derselben angesehen werden. Sie ist und bleibt ein Theil der allgemeinen juristischen Praxis, in welcher ihr schon längst Pütter ihren gehörigen Platz angewiesen hat.

Nach

Nach diesen Ideen bin ich entschlossen im nächsten Winterhalbjahre Vorlesungen über die Diplomatik zu halten. Es sind dazu wöchentlich 4. Stunden bestimmt, wovon ich die ersten 3. der Erläuterung des Gatterer'schen Abrisses und der damit zu verbindenden Lektionen, und demnachst dem praktischen Theile der Diplomatik; die vierte aber den übrigen Theilen, oder der Glottologie, Chronologie, Chorographie und Rechtslehre widmen werde. Zu dieser ungleichen Zeiteintheilung nöthigt mich einerseits das Bewußtseyn, daß ich selbst noch nicht im Stande bin, diese Theile mit der Ausführlichkeit, die sie allerdings verdienen, gründlich abzuhandeln, und andererseits die Erfahrung, daß die Graphik und Semiotik nicht ohne eine lang anhaltende Uebung im Lesen, und sogar Nachzeichnen einzelner Sätze, Buchstaben, Abbreviaturen, Monogrammen und dergleichen, fertig erlernt werden kann. Ich glaube daher, mich selbst wahren zu müssen, um nicht, zu Gunsten der von mir hinzugezogenen Fächer, der Graphik und Semiotik die nöthige Zeit zu entziehen, und glaube dies nicht sicherer thun zu können, als wenn ich mich mit jenen auf eine Stunde beschränke und bey diesen mich unverrückt an das Gatterer'sche Lehrbuch halte, und einstweilen die Ordnung, in welcher, meiner Meinung nach, die diplomatischen Wissenschaften am richtigsten auf einander folgen, bey Seite setze. Ich werde dabey so verfahren, daß ich erst das Buch
schnell

schnell durchgehe, sodann aber beim Lesen und Analysiren der Diplome beständig mich darauf beziehe und es umständlicher commentire. So weit mein Apparat reicht, werde ich mich bemühen, den Unterricht meinen Zuhörern möglichst anschaulich zu machen, und eben so wohl ihr Auge zu üben, als ihr Urtheil durch sichere Kenntnisse zu schärfen.

Meine übrigen Vorlesungen sind dem Kirchenrechte und der Theorie des gemeinen und Reichsprocesses in Verbindung mit einander bestimmt. Unentgeltlich werde ich die Lehre vom Concurs der Gläubiger nebst dem Concursproceße wöchentlich in 2. Stunden vortragen.

Ma 506.

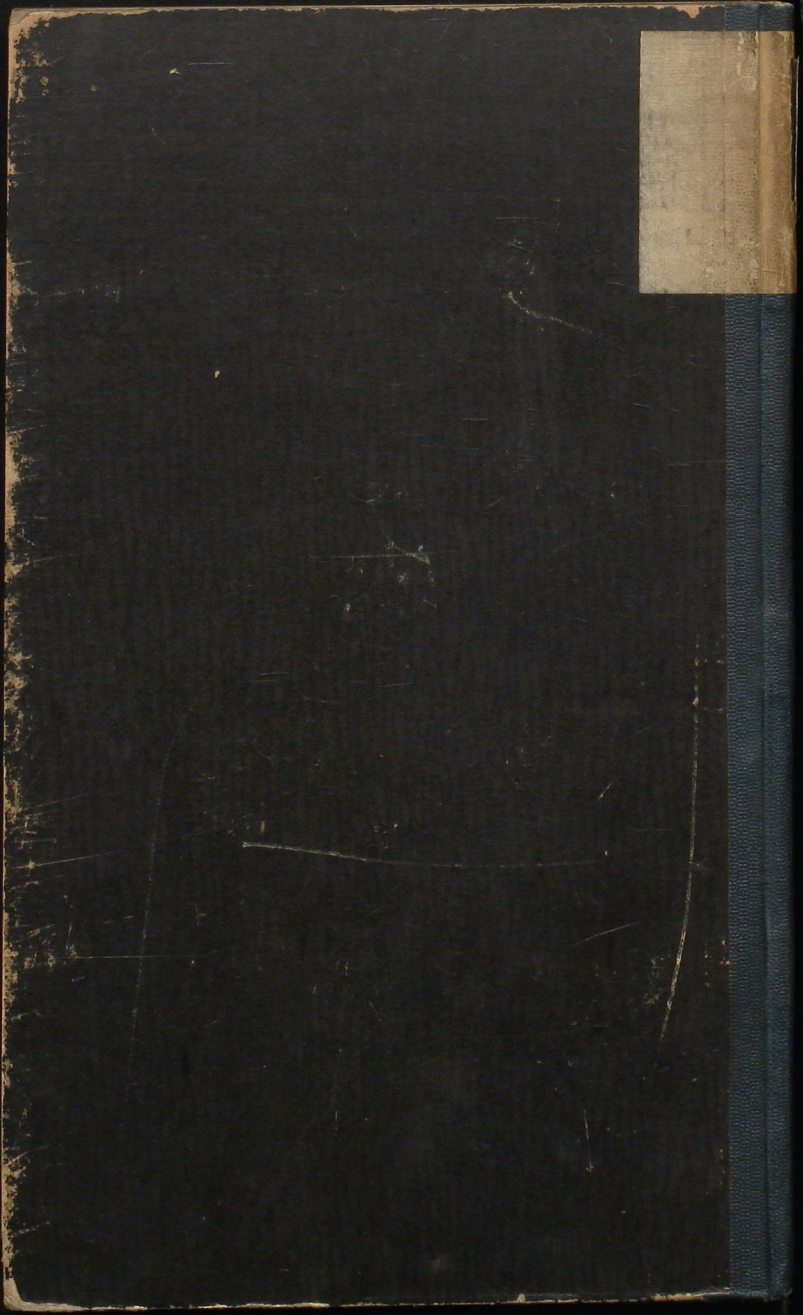


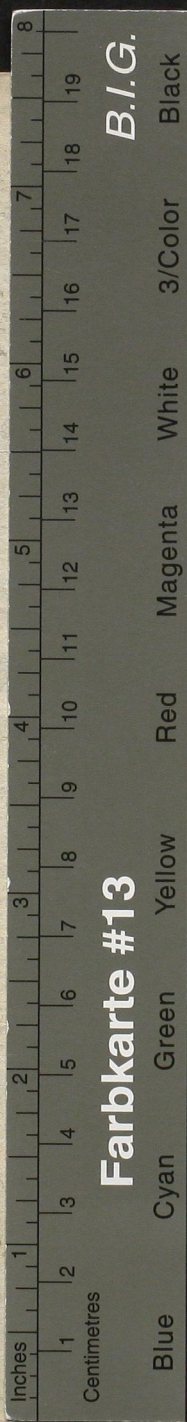
Ma 506

5

VII A8=3

21





B.I.G.

Farbkarte #13

Ueber den

Umfang der Diplomatie,
als Wissenschaft,
und
ihr Verhältniß zu andern.

Als Einladung zu seinen diplomatischen
Vorlesungen

von

Carl Traug. Gottlob Schönmann
S. R. D.

Göttingen,
gedruckt bey Johann Georg Rosenbusch
1798.